



**Begründung/ Rechtsgrundlagen:** (Anlagen, Berechnungen, Skizzen etc. ggf. beifügen)

Die Bevölkerungszahl der Stadt Lübben (Spreewald) steigt weiter an. Diese Entwicklung wird voraussichtlich anhalten, da weiterhin Grundstücke veräußert werden und ein Zuzug aus anderen Regionen nach Lübben stattfindet.

Diese Entwicklungsaussichten finden ihre Verankerung im Integrierten Stadtentwicklungskonzept (INSEK) der Stadt Lübben und sind somit Planungsgrundsätze.

Bisher wurden die Vorgaben des Kitabedarfsplanes des Landkreis Dahme-Spreewald zu den vorzuhaltenden Kapazitäten insgesamt erfüllt. Doch es ist künftig mit einem steigenden Bedarf an Plätzen für die Kindertagesbetreuung zu rechnen. In den vergangenen fünf Jahren war eine durchschnittliche Steigerung von 42-44 Kindern zu verzeichnen. Die vorhandenen Kapazitäten der Kinderbetreuungseinrichtungen der Kommune und der freien Träger sind nun vollständig ausgeschöpft. Es werden bis zum Jahr 2025 mindestens 225 neue Kitaplätze benötigt. Der Bedarf steigt jedoch ab dem Jahr 2019 laufend an, ohne die Kapazität zur Verfügung stellen zu können.

Daher besteht eine Handlungsnotwendigkeit zur Entscheidung von Maßnahmen zur Schaffung neuer Einrichtungen. Insbesondere auch durch den zeitlichen Vorlauf für entsprechende Bauvorhaben.

In der Stadtverordnetenversammlung am 21. März 2019 wurden Varianten zur Schaffung von Kitaplätzen in Lübben vorgestellt und diskutiert. Daraus ergeben sich folgende Umsetzungsvarianten:

1. Bau einer Einrichtung durch einen privaten Investor auf privatem Grundstück
2. Bau einer Einrichtung „Am Eichengrund“ durch einen freien Träger oder die LWG
3. Bau einer weiteren Einrichtung durch die Stadt Lübben (Spreewald) auf einem Grundstück an der Friedrich-Ludwig-Jahn-Straße zur Errichtung eines Bildungscampus bestehend aus Schule, Kita, Hort und Sportstätte

Die drei Maßnahmen sind Bestandteil eines ganzheitlichen Vorgehens zur Gestaltung der Gesamtheit der Einrichtungen zur Kindertagesbetreuung der Stadt Lübben. Demnach sind neben Kapazitätserhöhungen im weiteren Verlauf auch Sanierungen bestehender Einrichtungen in der Logenstraße und am Beethovenweg erforderlich. Insoweit entwickeln sich die Kapazitäten bei Realisierung aller Vorhaben bis zum Ende des Betrachtungszeitraumes 2025 wie folgt. Insgesamt werden Kapazitäten von ca. 235 Plätzen zusätzlich geschaffen.

	<b>Jahr</b>	<b>Anzahl Plätze</b>
<b>Kapazität per 01.04.2018</b>	2019	<b>720</b>
<b>Neue Kita (Privater Investor)</b>	2022	110
<b>Kita am Eichengrund</b>	2022	180
<b>Einrichtung an der Jahn-Straße</b>	2021	80
<b>Sanierung und Erweiterung Logenstraße</b>	ab 2022	-110
<b>Wiedereröffnung nach Sanierung Logenstraße</b>	2024	135
<b>Sanierung Kita "Spreewald"</b>	ab 2024	-160
<b>Gesamtkapazität ab 2024</b>		<b>955</b>
<b>Kapazitätserweiterung bis 2025</b>		<b>235</b>

Zur Steuerung der Kapazitäten findet darüber hinaus eine jährliche detaillierte Betrachtung der tatsächlichen Bedarfe statt. Insoweit besteht bei geringeren tatsächlichen Bedarfen die Möglichkeit der Kapazitätsreduktion in kommunalen Einrichtungen.

Nach einigen Rückmeldungen von Stadtverordneten ergeben sich zwei Maßnahmen, für die Grundsatzentscheidungen zum weiteren Vorgehen zu treffen sind. Für den Bau des privaten Investors wird eingeschätzt, dass hier eine Kapazität von 80 -110 Plätzen geschaffen werden kann. Der Zeitpunkt der Realisierung ist jedoch nicht bekannt. Der Bau durch einen privaten Investor liegt ausschließlich in seinem Einflussbereich. Eine politische Einflussnahme ist daher nicht möglich.

Mit dieser Vorlage soll das Vorgehen zur Errichtung einer weiteren Einrichtung an der Friedrich-Ludwig-Jahn-Straße entschieden werden (Maßnahme 3).

In der Diskussion in der Stadtverordnetenversammlung wurde der zunächst vorgeschlagene Standort in der Lessingstraße nicht befürwortet. Der weitere mögliche Standort im Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 4-1 „Friedrich-Ludwig-Jahn-Straße“ wurde daraufhin geprüft. Hier ist nach Abstimmungen mit dem Bauordnungsamt grundsätzlich der Bau einer Kindertagesstätte zur Gebietsversorgung des Wohngebietes möglich. Insoweit sind die zu schaffenden Kapazitäten auf ca. 80 Plätze begrenzt. Es besteht die Möglichkeit in Verbindung mit der 1. Grundschule, dem Hort, der weiteren existierenden Kindertagesstätte im Dreilindenweg sowie der vorhandenen Sportanlagen einen Bildungscampus zu bilden. Bei dieser Möglichkeit ist insbesondere die einheitliche Konzeption und Steuerung eines solchen Campus durch den leistungsfähigen kommunalen Träger gewährleistet.

Der Bau und die Betreibung soll im Rahmen des Bildungscampus durch die Stadt Lübben (Spreewald) erfolgen. Daraus ergeben sich auch weitere Gestaltungsmöglichkeiten zwischen Schule, Hort und Kita. So kann bei Bedarf dort auch eine Hortbetreuung oder eine spätere Umnutzung für schulische Zwecke stattfinden. Die Einrichtung ist damit ein Bestandteil der ganzheitlichen Planung der Kindertagesbetreuung. Sie ermöglicht die flexible Reaktion auf mögliche Bedarfsänderungen in den Segmenten Kita, Hort und Schule.

## Finanzielle Auswirkungen:

### 1. finanzwirksam

Auszahlung  laut Haushaltsplan 2019  Haushaltsrest

Es stehen noch Haushaltsmittel i.H.v.: 500.000,- € \*Unter (Ansatz derzeit gesperrt)

Produkt: 11116 Finanzsach- 789100 Untersachkonto: 4624.94087 zur Verfügung.  
konto:

Einzahlung  laut Haushaltsplan 20

Die Einzahlung i.H.v.: € fließt der Buchungsstelle

Produkt: \_\_\_\_\_ Finanzsach- \_\_\_\_\_ Untersachkonto: \_\_\_\_\_ zu.  
konto:

### 2. ergebniswirksam

Aufwand i.H.v.: \_\_\_\_\_

Produkt: \_\_\_\_\_ Sachkonto: \_\_\_\_\_

Die Maßnahme verursacht Folgekosten lt. Anlage zur Beschlussvorlage i.H.v.: \_\_\_\_\_ €

einmalig  monatlich  jährlich

Ertrag i.H.v.: \_\_\_\_\_ €

Produkt: \_\_\_\_\_ Sachkonto: \_\_\_\_\_

### 3. keine Auswirkungen

Die Maßnahme hat keine finanziellen Auswirkungen.

## Unterschriften:

\_\_\_\_\_  
Fachbereichsleiter/in

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister

## Anlage:

Anlage 1 – Lageplan mit Darstellung „Bildungscampus“

Anlage 2 – Einzugsbereich neue Kita

\* Berechnungsmodus („noch zur Verfügung“)

- a) verfügbare Mittel lt. Haushaltsplan
  - b) ./ . bereits ausgezahlt
  - c) ./ . bereits vertraglich gebunden
  - d) ./ . bereits beschlossene Verwendung (außer b) und c) )
- = noch zur Verfügung